

# Fledermausschutz und -feldforschung in Corona-Zeiten

## Hinweise für haupt- und ehrenamtliche Fledermausschützer\*innen, Gutachter\*innen, Wissenschaftler\*innen und Fledermauspfleger\*innen

*Die praktische Arbeit in Fledermausschutz und -forschung wird 2020 sehr stark von den weiteren Verläufen der Corona-Pandemie bestimmt sein. Hierdurch können Unsicherheiten und Ängste bei Menschen entstehen, die beispielsweise Fledermäuse auffinden oder eine Fledermauskolonie im Haus beherbergen. Aber auch bei Fledermausschützern\*innen selbst können Unklarheiten entstehen.*

*Im aktiven Fledermausschutz sind die jeweils geltenden und teils je nach Bundesland unterschiedlichen Maßnahmen zur Prävention der weiteren Ausbreitung von Covid-19-Infektionen in der Bevölkerung zu beachten. Insbesondere Quarantänebestimmungen, Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren, Abstandsregelungen und etwaige Verpflichtungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beeinflussen die Tätigkeiten im Fledermausschutz in unterschiedlichem Maße. Die Regelungen können sich in den nächsten Wochen immer wieder ändern und sind in ihrer jeweils geltenden Form und den jeweils geltenden Länderunterschieden zu beachten.*

*Wir geben für die praktische Feldarbeit im Fledermausschutz und die Pflege von Fledermäusen die folgenden Empfehlungen.*

*Die hier aufgeführten Informationen werden regelmäßig auf den neusten Stand der Wissenschaft überprüft und aktualisiert (Stand: 21.04.2020).*

## Zusammenfassung

- **Heimische Fledermäuse sind keine Träger des neuartigen Coronavirus.** Aktuell werden immer wieder Fledermäuse mit dem neuartigen Coronavirus, das die Erkrankung Covid-19 auslösen kann, in Verbindung gebracht. Angst davor, dass Fledermäuse in Deutschland Menschen anstecken könnten, braucht jedoch niemand zu haben. Denn es gibt keine Belege dafür, dass die in Deutschland heimischen Fledermäuse Träger jenes Corona-Stammes sind, dem auch das Coronavirus SARS-CoV-2 entstammt. Dieses Virus ist neuartig und wird von Mensch-zu-Mensch übertragen. Um sich und andere zu schützen, sollte man sich daher an die öffentlich ausgerufenen Schutzmaßnahmen halten. Ausführlichere Informationen zum neuartigen Coronavirus und Fledermäusen erhalten Sie unter [www.NABU.de/fledermaustelefon](http://www.NABU.de/fledermaustelefon).
- **Auch im Fledermausschutz gelten die behördlichen Vorgaben der Bundes- und Landesbehörden in Deutschland.** Die Vorgaben unterscheiden sich ggf.



### Kontakt

#### Bundesfachausschuss Fledermäuse

Ingrid Kaipf  
BFA-Sprecherin  
Tel. 0179.4972995  
E-Mail: [BFA-Fledermausschutz@NABU.de](mailto:BFA-Fledermausschutz@NABU.de)

#### NABU Schleswig-Holstein

Stefan Lüders  
Leiter der NABU-Landesstelle Fledermausschutz und -forschung  
Tel. +49 (0)4551 963 999  
[Stefan.Lueders@NABU-SH.de](mailto:Stefan.Lueders@NABU-SH.de)

#### NABU Hessen

Petra Gatz  
Referentin für Fledermausschutz  
Tel. +49 (0)6441 67904 25  
[Petra.Gatz@NABU-Hessen.de](mailto:Petra.Gatz@NABU-Hessen.de)

von Bundesland zu Bundesland und werden ständig der aktuellen Lage angepasst. Insbesondere sind Abstandsregeln zwischen einzelnen Personen (mindestens 1,5 Meter) und etwaige Verpflichtungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes einzuhalten. Diese Maßnahmen gelten zum Schutz des Menschen vor Infektionen, die durch andere Personen übertragen werden können.

- **Für den Umgang mit Fledermäusen ergibt sich aus der aktuellen Pandemie keine Notwendigkeit zur Anweisung zusätzlicher Schutzmaßnahmen.** Die im Umgang mit Wildtieren gewohnten Eigenschutz- und Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Händewaschen) sind unabhängig von der aktuellen Situation selbstverständlich einzuhalten.

Die Bat Specialist Group des IUCN empfiehlt aktuell, Feldarbeiten wie Netzfänge und Telemetrie-Studien zum Schutz der Fledermäuse auf das nächste Jahr zu verschieben. Kontrollen in Quartieren sollen, wenn überhaupt, nur mit einem großen Sicherheitsabstand erfolgen.

**Aktuell gibt es jedoch keinen Beleg dafür, dass sich unsere einheimischen Fledermausarten mit dem SARS-CoV-2-Virus durch den Kontakt zu infizierten Menschen selbst infizieren können.**

Trotzdem empfiehlt der NABU, alle Tätigkeiten, bei denen Menschen mit Fledermäusen länger und sehr nah in direkten Kontakt kommen können, grundsätzlich auf wichtige und unverzichtbare Punkte einzuschränken. Wenn solche notwendigen Tätigkeiten erfolgen, sollen diese immer unter Beachtung der üblichen hygienischen Maßnahmen erfolgen.

## Hinweise zur praktischen Feldarbeit mit Fledermäusen (Forschung und Artenschutz)

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in der Bevölkerung ist unbedingt zu vermeiden. In Folge sind viele Aktivitäten aktuell nicht in derselben Form wie vor der Pandemie möglich.

### Darf ich Quartierkontrollen durchführen?

Quartierkontrollen, die außerhalb des Hauses stattfinden (z. B. Ausflugbeobachtungen), können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen durchgeführt werden. Kontrollen innerhalb von Häusern sollten vermieden werden oder nur in zwingenden Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Bei unbedingt aktuell erforderlichen Bestandskontrollen im Innenbereich sind die geltenden Schutzmaßnahmen zu beachten (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und Abstandsregeln).

### Ist eine Beratung von Quartierbesitzer\*innen möglich?

Benötigen Quartierbesitzer\*innen eine Beratung, sollte diese in erster Linie ohne ein persönliches Treffen per Telefon, Chat, E-Mail etc. erfolgen. Sind Beratungen vor Ort unumgänglich, sollen sie möglichst außerhalb geschlossener Räume stattfinden. Auch hier und insbesondere dann, wenn Räume betreten werden müssen, sind Abstandsregeln zu Personen einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### Darf ich Fledermausquartiere in Gebäuden reinigen?

Reinigungen von Quartieren sollten aktuell soweit wie möglich verschoben werden. Sind sie zwingend erforderlich, muss die Zahl beteiligter Personen so klein wie möglich gehalten werden.

## **Darf ich Fledermauskästen neuausbringen, kontrollieren und reinigen?**

Beim Ausbringen, bei der Kontrolle und beim Reinigen von Fledermauskästen ist grundsätzlich (nicht nur in der aktuellen Lage) der Arbeitsschutz zu beachten. Maßnahmen, die das Nutzen einer Leiter nötig machen, dürfen beispielsweise niemals allein durchgeführt werden (u.a. Absturzgefahr). Dies macht die Einhaltung des Mindestabstands besonders schwierig. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann aber ggf. die Einhaltung der Arbeitssicherheit sowie der Hygienemaßnahmen ermöglichen.

Unter Beachtung der Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes ist es zumeist möglich weiterhin neue Fledermauskästen auszubringen, Kästen zu kontrollieren und zu reinigen. Je nach Bundesland kann es aber Unterschiede zwischen dem ehrenamtlichen Fledermausschutz und der Umsetzung von beispielsweise im Rahmen der Eingriffsplanung vorgeschriebenen Maßnahmen geben. Etwaige Ausgangssperren könnten den ehrenamtlichen Fledermausschutz zum Unterbrechen dieser Tätigkeit zwingen, während die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Auflagen weiterhin möglich sein muss.

## **Verhaltensempfehlungen für die Aufnahme und Pflege von Fledermäusen (Tierschutz)**

Auch weiterhin finden Menschen Fledermäuse, deren Überleben ohne menschliche Hilfe (z.B. aufgrund von Schwäche oder Flugunfähigkeit) fraglich scheint. Hier ist fachlich versierte Beratung und Hilfe unverändert wichtig. Oft wird es aber bereits ohne direkten Kontakt möglich sein, eine Diagnose telefonisch zu stellen (u.U. nach Über-sendung von Fotos per Handy oder E-Mail). Die meisten Finder\*innen können so angeleitet selbst dafür sorgen, dass verflogene Tiere aus Wohnräumen finden oder Jungtiere möglichst von der Mutter abgeholt werden. Andere Fledermäuse können von Finder\*innen direkt zu einem/einer Tierarzt/Tierärztin gebracht werden.

Hinweis: Viele Tierärzt\*innen kennen sich nicht mit der Behandlung von Fledermäusen aus. Oft gibt es hierzu aber entsprechende Empfehlungen von Fledermausschützer\*innen vor Ort oder aber auch vom Fledermaustelefon:  
[www.NABU.de/fledermaustelefon](http://www.NABU.de/fledermaustelefon).

### **Können Fundtiere übernommen werden?**

Die Bergung von Fundtieren durch Fledermausschützer\*innen aus fremden Wohnräumen ist derzeit zu vermeiden. In Einzelfällen, in denen die Übernahme von Fundtieren unbedingt erforderlich ist, sollte dies im Freien ohne direkten Kontakt zu anderen Personen erfolgen (Abstandsregel einhalten).

### **Dürfen Pfleglinge weiterhin gepflegt werden?**

Fledermauspflinglinge dürfen unter Beachtung geltender Vorgaben (z.B. Abstandsregeln zwischen beteiligten Personen) weiterhin gepflegt werden. Die Versorgung gehaltener Tiere ist eine „systemrelevante Tätigkeit“. Das betrifft auch die Versorgung von Pfleglingen.

Nach aktuellem Wissensstand gilt es als sehr unwahrscheinlich, dass das neuartige Coronavirus von infizierten Menschen auf Fledermäuse übertragbar ist. Dennoch soll aktuell vor allem der Kontakt zu geschwächten Fledermäusen auf ein absolut unumgängliches Maß beschränkt bleiben.

## **Welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind in der Pflege von Fledermäusen zu beachten?**

Pfleger\*innen, die selbst von einer Corona-Infektion betroffen sind, sollten keine Wildtiere in Obhut nehmen. Ansonsten ergibt sich für den Umgang mit Fledermäusen aus der aktuellen Pandemie keine Notwendigkeit zur Anweisung zusätzlicher Schutzmaßnahmen. Die im Umgang mit Wildtieren gewohnten Eigenschutz- und Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Händewaschen) sind unabhängig von der aktuellen Situation selbstverständlich einzuhalten.

Vor allem in Einrichtungen, die eine größere Zahl Wildtiere pflegen, sollten grundsätzlich pro Halterbox eigene Utensilien (z.B. Biss-Schutzhandschuhe, Pinzetten, Pipetten, Näpfe usw.) verwendet und diese regelmäßig desinfiziert werden, um einer Krankheits-Übertragung von einem Pflegling zum anderen vorzubeugen. Aus demselben Grund sollten Einmalhandschuhe benutzt und nach jeder Halterbox entsorgt werden. Wichtig ist vor und nach jedem neuen Kontakt gründliches Händewaschen mit Seife sowie eine regelmäßige Händedesinfektion. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist zu empfehlen.

Sollten ganze Fledermausgruppen, z.B. aus einem gefällten Baum aufgenommen und versorgt werden, können solche Tiere auch in der Gruppe zusammengehalten werden, wenn nicht andere Gründe dagegen sprechen.

Öffentlichkeitsarbeit mit Fledermauspflinglingen, wie beispielsweise Fütterungen mit der persönlichen Teilnahme weiterer Personen, ist aus Selbst- und Fledermausschutzgründen nicht mehr möglich.

Pfleglinge, die nach Genesung wieder in die Freiheit entlassen werden, sollten bei kleinräumig-jagenden Fledermausarten möglichst an der Fundstelle und nicht an anderen Orten freigelassen werden.